



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 31.10.2016

2016/288
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Umbesetzung in den Aufsichtsgremien der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH
Wechsel in der Geschäftsführung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt Herrn/Frau als Geschäftsführer gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH zu benennen.
Die Bestellung zum Geschäftsführer zum 01. Dezember 2016 ist durch den Gesellschafterbeschluss der Stadtwerke Castrop-Rauxel umzusetzen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Im Zuge der Beratungen und Vorbereitungen von Entscheidungen für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz zum 31. Dezember 2019 ist es erforderlich, dass eine strikte Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen den Inhalten der Ratsangelegenheiten und der Wahrnehmung der Aufsichtsgremien für die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH erfolgt.

Daher soll sehr zeitnah eine Umbesetzung des von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel zu stellenden Geschäftsführers erfolgen, damit in 2017 der Entscheidungs- und Beratungsprozess zur Neuvergabe der Konzessionen eingeleitet und transparent durchgeführt werden kann.

Nach § 11 Abs. 1 lit.f des bestehenden Gesellschaftervertrages zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Gelsenwasser AG ist die Bestellung und Abrufung von Geschäftsführern originäre Aufgabe von Gesellschafterversammlungen.

§ 6 des Gesellschaftervertrages gibt vor, dass die Gesellschaft von 2 Geschäftsführern (je ein Geschäftsführer von der Stadt Castrop-Rauxel und von der Gelsenwasser AG) gemeinschaftlich vertreten wird.

Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem geschlossenen Gesellschaftervertrag, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates zu führen.

Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführer werden im Übrigen in gesonderten Geschäftsführerverträgen geregelt. Bei Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten. Die Funktion des Geschäftsführers wird im Nebenamt zur Haupttätigkeit vorgenommen. Eine gesonderte Vergütung ist für die Geschäftsführertätigkeit nach den vertraglichen Regelungen nicht vorgesehen.

In der Sitzung des Rates vom 12. Dezember 2013 wurde Herr Michael Werner als Geschäftsführer gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH benannt. Die Bestellung zum Geschäftsführer ab 01. Januar 2014 wurde durch den Gesellschafterbeschluss vom 14. März 2014 der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH vorgenommen.

Gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rajko Kravanja hat Herr Werner mitgeteilt, dass er die Wahrnehmung der Aufgabe des Geschäftsführers für die Stadtwerke Castrop-

Rauxel GmbH zum 01. Dezember 2016 beendet. Somit ist für die Stadt Castrop-Rauxel ein neuer Geschäftsführer zu benennen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche

30	